

Partner zur Förderung von Schülergruppen und zur Einzelförderung gesucht

Im Rahmen des Förderprogrammes „Schulbudget“ sind wir auf der Suche nach zuverlässigen Partnern zur

- ✓ Förderung von Kleingruppen im Fach Englisch für die Klassenstufen 7 bis 9
- ✓ Förderung von Kleingruppen im Fach Mathematik für die Klassenstufen 7 und 8
- ✓ Förderung von Kleingruppen oder einzelnen Schülern in den Fächern Französisch und Spanisch für die Klassenstufen 7 bis 9

Sämtliche Förderungen sollten bevorzugt analog und in persönlicher Zusammenarbeit mit den Schülern und Schülerinnen erfolgen.

Falls Sie gerne mit jungen Menschen arbeiten und diese mit Freude bei der Meisterung ihrer Lernaufgaben begleiten, unterstützen und fördern möchten, dann **bewerben Sie sich** bei uns.



Zu **Ihren Aufgaben** gehört es, die Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu erfassen, Kenntnis- und Fähigkeitslücken zu schließen, sie mittels wöchentlich stattfindender Übungseinheiten zu trainieren und somit auf den aktuellen Lernstand zu bringen.

Als **Voraussetzung** sollten Sie über eine abgeschlossene Schulausbildung zur Hochschulreife (Abitur) bzw. Berufsausbildung verfügen. Fundierte Kenntnisse in Mathematik bzw. Englisch und ggf. im sozialpädagogischen Bereich setzen wir voraus.

Ihr Honorar gestaltet sich entsprechend Ihres Zeitumfanges.

In Absprache mit uns stellen wir Ihnen einen Dienstleistungsvertrag aus, der Ihren Leistungsumfang und Ihr Honorar regelt.

Ihre Abrechnung kann monatlich oder auch über längere Zeitabschnitte erfolgen und muss bis spätestens 31.07.2026 eingereicht worden sein.



Ihre **Ansprechpartnerin**:

Henriette Hengst

h.hengst@gymli.lernsax.de

Weitere wichtige Hinweise:

Für Ihre Arbeit bei uns müssen Sie ein erweitertes Führungszeugnis sowie einen Masern-Impfschutz nachweisen können.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass ausschließlich Bewerbungen auf elektronischem Wege berücksichtigt werden können.

Bewerbungsverfahren laufen ausschließlich auf der Grundlage eines gewerblichen Dienstvertrages und sind somit bei einem Gewinn von mehr als 730 € pro Kalenderjahr steuerpflichtig.